

Umweltinspektionsbericht Firma ABUS Kransysteme GmbH, Gummersbach

Holzhackschnitzel-Heizanlage (Kesselhaus) - Anlage gemäß Ziffer 1.2.1 der 4. BImSchV

07. Oktober 2014



Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. ABUS Kransysteme GmbH Sonnenweg 1 51647 Gummersbach
Anlage	Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel durch den Einsatz von naturbelassenem Holz mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt (hier: Holzhackschnitzel-Heizanlage) Ziffer 1.2.1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	30. September 2014
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 17. November 2008, Az.: 67/30-12-G-10/2008-PV Anzeigebestätigung vom 13. August 2009, Az.: 67/12-12-G-11/09-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel



Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gqf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.